



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Innenausschusses

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/428

A09

14. November 2022

Seite 1 von 3

Telefon 0211 871-2592

Telefax 0211 871-

Sitzung des Innenausschusses am 17.11.2022

Antrag der Fraktion der SPD vom 07.11.2022

„Evaluation des Gesetzes über die Gewährung eines Anwärtersonderzuschlags für Laufbahnbewerberinnen und Laufbahnbewerber der Laufbahngruppe 1,2. Einstiegsamt des feuerwehrtechnischen Dienstes (Anwärtersonderzuschlagsgesetz feuerwehrtechnischer Dienst - AnwSoZG Feu)“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Evaluation des Gesetzes über die Gewährung eines Anwärtersonderzuschlags für Laufbahnbewerberinnen und Laufbahnbewerber der Laufbahngruppe 1,2. Einstiegsamt des feuerwehrtechnischen Dienstes (Anwärtersonderzuschlagsgesetz feuerwehrtechnischer Dienst - AnwSoZG Feu)“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 17.11.2022
zu dem Tagesordnungspunkt
„Evaluation des Gesetzes über die Gewährung eines Anwärterson-
derzuschlags für Laufbahnbewerberinnen und Laufbahnbewerber
der Laufbahngruppe 1,2. Einstiegsamt des feuerwehrtechnischen
Dienstes (Anwärtersonderzuschlagsgesetz feuerwehrtechnischer
Dienst - AnwSoZG Feu)“

Antrag der Fraktion der SPD vom 07.11.2022

Das Anwärtersonderzuschlagsgesetz für den feuerwehrtechnischen Dienst (AnwSoZG Feu) tritt zum 31. Dezember 2022 außer Kraft.

Aktuell befindet sich das Ministerium des Innern im Prozess für eine neue gesetzliche Regelung, die nach Abschluss des parlamentarischen Verfahrens auch rückwirkend ab dem 01.01.2023 Geltung entfalten könnte. Um bis zum Abschluss des Verfahrens keine Regelungslücke entstehen zu lassen, wird derzeit eine Übergangslösung erarbeitet, mit der die auslaufenden Regelungen für einen begrenzten Zeitraum weitergeführt werden könnten. Dazu erforderliche Abstimmungen mit den betroffenen Ressorts, insbesondere dem Ministerium der Finanzen, werden kurzfristig eingeleitet.

Eine erste Evaluation, die gemäß § 3 AnwSoZG Feu sechs Monate vor dem Auslaufen des Gesetzes zu erfolgen hat, ist durchgeführt worden. Im Rahmen der Untersuchung sind durch die Bezirksregierungen Zahlen zur Bewerberlage in den Jahren 2020 und 2021 erhoben worden und die Regelungen gemeinsam mit den Spitzenverbänden und Gewerkschaften bewertet worden.



Erste Auswertungen der Evaluation haben ergeben, dass ein landesweiter Bewerbermangel in der Laufbahngruppe 1.2 weiterhin besteht und sich Bewerberinnen- und Bewerberkonkurrenzen zu Angeboten aus der freien Wirtschaft weiter verstärken.

Die Beteiligten bewerten die Gewährung von Anwärtersonderzuschlägen als wirksames und weiterhin notwendiges Instrument für die ausreichende Gewinnung von Feuerwehrbeamtinnen und -beamten.